

| Tarif 338 | Ergotherapie-Tarif (MTK - EVS/SRK) | Gilt nur für UVG, MVG, IVG | Taxpunktwert | | 1.1 |
|----------------|--|--|------------------|--|----------------------------------|
| Ziffer 3101 | Beschreibung Patientenbehandlung (Einzelsetting), pro 5 Min. | Bemerkungen Beinhaltet die ergotherapeutische Behandlung inklusive: - die Befunderhebung mittels Tests, Assessments, Messungen - die Besprechung der Ergebnisse und Therapieziele mit den Patienten mit oder ohne Bezug einer Bezugsperson - die Durchführung von Wohnungs-, Arbeitsplatzabklärungen - das Verfassen von Verlaufsnötzen - das Einfügen von zusammen mit dem Patienten formulierten Therapiezielen in den Therapieplan - die Vorbereitung der Patientenbehandlung gemäss Therapieziel/Therapieplan | Taxpunkt 8.32 | CHF Notizen Am gleichen Tag können mehrere Patientenbehandlungen und Leistungen für denselben Patienten verrechnet werden. Die abrechenbare Zeit der Positionen 3101 sowie 3103 bis 3106 darf zusammengerechnet 120 Minuten pro Tag nicht überschreiten. | Menge 5 Einheit Minuten |
| 3102 | Patientenbehandlung (Gruppensetting), pro 5 Min. | Gruppe: 2 bis 10 Patienten Beinhaltet die ergotherapeutische Behandlung inklusive: - das Verfassen von Verlaufsnötzen - das Einfügen von zusammen mit den Patienten formulierten Therapiezielen in den Therapieplan - die Vorbereitung der Patientenbehandlung gemäss Therapieziel/Therapieplan - Verrechnung mittels Divisormethode | 8.32 | Am gleichen Tag können mehrere Patientenbehandlungen und Leistungen für denselben Patienten verrechnet werden. Die abrechenbare Zeit der Positionen 3102 sowie 3103 bis 3106 darf zusammengerechnet 210 Minuten pro Tag nicht überschreiten. | 5 Minuten |
| 3103 | Auswertungs- und Koordinationsaufgaben in Abwesenheit des Patienten, pro 5 Min. | Beinhaltet: - das Organisieren von interprofessionellen Besprechungen/Beratungen - das Erstellen eines Heimprogramms für den Patienten - die Auswertung von Tests und Assessments - die Auswertung von Wohnungsabklärungen (auch digital) und die Erarbeitung von daraus abgeleiteten Empfehlungen - Formalitäten zur Beantragung der Finanzierung/Kostenübernahme von Hilfsmitteln | 8.32 | | 5 Minuten |
| 3104 | Herstellen und Anpassen von Schienen, Hilfsmittel in Abwesenheit des Patienten, pro 5 Min. | Beinhaltet: - die Herstellung und Anpassung von Schienen und Hilfsmitteln | 8.32 | | 5 Minuten |
| 3105 | Besprechung/Beratung in An- oder Abwesenheit des Patienten, pro 5 Min. | Beinhaltet: - die Teilnahme und/oder Leitung von interprofessionellen Besprechungen - die Beratung von Personen im alltäglichen Umfeld des Patienten (Eltern, Arbeitgeber, Schule usw.) | 8.32 | | 5 Minuten |
| 3106 | Passive und aktive Massnahmen, pro 5 Min. | Beinhaltet: - passive oder aktive ergotherapeutische Massnahmen in Abwesenheit der Ergotherapeutin | 4.16 | | 5 Minuten |
| 3107 | Hilfsmittelversorgung nur für IV (Einzelsetting), pro 5 Min. | Hilfsmittelversorgung und Instruktion des Patienten und seinen Angehörigen für eine isolierte Hilfsmittelversorgung/ Instruktionen ohne begleitende ergotherapeutische Behandlung. Nur mit einer ärztlichen Verordnung und der dazugehörigen IV Verfügung für Hilfsmittelversorgung abrechenbar. Beinhaltet: - Abklärung, Auswahl und Beratung sowie Einstellungen von Hilfsmitteln (Rollstuhl, Rollator, Badewannensitz, Patientenheber und ähnliches) mit oder ohne Anwesenheit einer Bezugsperson und weiterer Fachpersonen (Bsp. Orthopädietechniker, Fachperson für Rehatechnik mit eidg. FA) - Formalitäten zur Beantragung der Finanzierung/Kostenübernahme der Hilfsmittel - Instruktion des Patienten und Angehörigen bezüglich des Hilfsmittels | 8.32 | Kann nur mit der Tarifposition 3141 kumuliert werden. | 5 Minuten |

| | | | | | |
|--------|--|--|------|---|-----------|
| 3108.1 | Patientenbehandlung (Einzelsetting) auf räumliche Distanz, kontextbezogene Begründung, pro 5 Minuten | <p>Begründung: Die Verkehrslage/-wege verunmöglichen einen Besuch in der Praxis.</p> <p>Beinhaltet die ergotherapeutische Behandlung auf räumliche Distanz inklusive:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Befunderhebung - die Besprechung der Ergebnisse und Therapieziele mit den Patienten mit oder ohne Bezug einer Bezugsperson - die Durchführung von Wohnungs-, Arbeitsplatzabklärungen - das Verfassen von Verlaufsnotizen - das Einfügen von zusammen mit dem Patienten formulierten Therapiezielen in den Therapieplan - die Vorbereitung der Patientenbehandlung gemäss Therapieziel/Therapieplan | 8.32 | Am gleichen Tag kann eine Patientenbehandlung auf räumliche Distanz von max. 60 Minuten stattfinden. Zusätzlich können am gleichen Tag noch die Ziffern 3103 und 3105 abgerechnet werden. Die abrechenbare Zeit darf zusammengerechnet 120 Minuten pro Tag nicht überschreiten. | 5 Minuten |
| 3108.2 | Patientenbehandlung (Einzelsetting) auf räumliche Distanz, personenbezogene Begründung, pro 5 Minuten | <p>Begründung: Die Distanz/der Weg zur Praxis steht betreffend Aufwand an Energie und Zeit in einem Missverhältnis zum gesundheitlichen Zustand des Patienten und ist ihm deshalb nicht zuzumuten.</p> <p>Beinhaltet die ergotherapeutische Behandlung auf räumliche Distanz inklusive:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Befunderhebung - die Besprechung der Ergebnisse und Therapieziele mit den Patienten mit oder ohne Bezug einer Bezugsperson - die Durchführung von Wohnungs-, Arbeitsplatzabklärungen - das Verfassen von Verlaufsnotizen - das Einfügen von zusammen mit dem Patienten formulierten Therapiezielen in den Therapieplan - die Vorbereitung der Patientenbehandlung gemäss Therapieziel/Therapieplan | 8.32 | Am gleichen Tag kann eine Patientenbehandlung auf räumliche Distanz von max. 60 Minuten stattfinden. Zusätzlich können am gleichen Tag noch die Ziffern 3103 und 3105 abgerechnet werden. Die abrechenbare Zeit darf zusammengerechnet 120 Minuten pro Tag nicht überschreiten. | 5 Minuten |
| 3108.3 | Patientenbehandlung (Einzelsetting) auf räumliche Distanz, therapeutische Begründung, pro 5 Minuten | <p>Begründung: Die gesetzten Therapieziele sind ohne physischen Kontakt zur Therapeutin erreichbar.</p> <p>Beinhaltet die ergotherapeutische Behandlung auf räumliche Distanz inklusive:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Befunderhebung - die Besprechung der Ergebnisse und Therapieziele mit den Patienten mit oder ohne Bezug einer Bezugsperson - die Durchführung von Wohnungs-, Arbeitsplatzabklärungen - das Verfassen von Verlaufsnotizen - das Einfügen von zusammen mit dem Patienten formulierten Therapiezielen in den Therapieplan - die Vorbereitung der Patientenbehandlung gemäss Therapieziel/Therapieplan | 8.32 | Am gleichen Tag kann eine Patientenbehandlung auf räumliche Distanz von max. 60 Minuten stattfinden. Zusätzlich können am gleichen Tag noch die Ziffern 3103 und 3105 abgerechnet werden. Die abrechenbare Zeit darf zusammengerechnet 120 Minuten pro Tag nicht überschreiten. | 5 Minuten |
| 3108.4 | Patientenbehandlung (Einzelsetting) auf räumliche Distanz, gesundheitspolizeiliche Begründung, pro 5 Minuten | <p>Begründung: Die epidemiologische Lage oder Anordnungen der Behörden erlauben keine Behandlung in der Praxis.</p> <p>Beinhaltet die ergotherapeutische Behandlung auf räumliche Distanz inklusive:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Befunderhebung - die Besprechung der Ergebnisse und Therapieziele mit den Patienten mit oder ohne Bezug einer Bezugsperson - die Durchführung von Wohnungs-, Arbeitsplatzabklärungen - das Verfassen von Verlaufsnotizen - das Einfügen von zusammen mit dem Patienten formulierten Therapiezielen in den Therapieplan - die Vorbereitung der Patientenbehandlung gemäss Therapieziel/Therapieplan | 8.32 | Am gleichen Tag kann eine Patientenbehandlung auf räumliche Distanz von max. 60 Minuten stattfinden. Zusätzlich können am gleichen Tag noch die Ziffern 3103 und 3105 abgerechnet werden. Die abrechenbare Zeit darf zusammengerechnet 120 Minuten pro Tag nicht überschreiten. | 5 Minuten |
| 3121 | Zuschlag für zweite Ergotherapeutin in der Einzeltherapie, pro 5 Min. | <p>Zuschlag bei gleichzeitiger Behandlung durch zwei diplomierte Ergotherapeutinnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nur für die Zeitdauer der effektiven Patientenbehandlung abrechenbar - bedingt zwingend die Erfassung der Ziffer 3101 | 8.32 | | 5 Minuten |

| | | | | | |
|------|--|---|------------------------------------|---|---------|
| 3122 | Zuschlag für zweite Ergotherapeutin in der Gruppentherapie, pro 5 Min. | Zuschlag bei gleichzeitiger Behandlung durch zwei diplomierte Ergotherapeutinnen: - nur für die Zeitdauer der effektiven Patientenbehandlung abrechenbar - bedingt zwingend die Erfassung der Ziffer 3102 | 8.32 | 5 | Minuten |
| 3131 | Ergotherapeutischer Bericht kurz | Abrechenbar bei ausdrücklich durch den Kostenträger verlangten Berichten: - beinhaltet 660 bis 2'100 Zeichen. Es werden nur die Antworten zu den gestellten Fragen gezählt. - nicht dazu zählen: Personalien des Patienten, Adressdaten, Aufführen von bestehenden Diagnosen (Diagnoseliste) oder Teile davon, Anrede, Grussformel, vorgedruckte Titel. | 30.00 Vergütung: pauschal CHF 30.- | 1 | Stück |
| 3132 | Ergotherapeutischer Bericht lang | Abrechenbar bei ausdrücklich durch den Kostenträger verlangten Berichten: - beinhaltet 2'101 bis 3'600 Zeichen. Es werden nur die Antworten zu den gestellten Fragen gezählt. - nicht dazu zählen: Personalien des Patienten, Adressdaten, Aufführen von bestehenden Diagnosen (Diagnoseliste) oder Teile davon, Anrede, Grussformel, vorgedruckte Titel. | 60.00 Vergütung: pauschal CHF 60.- | 1 | Stück |
| 3141 | Wegentschädigung pro 1 Min. | Wegzeit abrechenbar pro Minute gemäss search.ch | 1.66 | 1 | Minuten |
| 3201 | Ergotherapeutische Hilfsmittel | Vergütung: Einkaufspreis + 10% (maximaler Zuschlag CHF 50.- pro Artikel) + MwSt. Einkaufspreis ist der Produktpreis gemäss Lieferantenrechnung exkl. MwSt. Das Produkt muss mit dem Produktnamen auf der Bemerkungszeile der Rechnungsposition aufgeführt werden. - Hilfsmittel bis maximal CHF 150.- ohne KOGU pro Fall - teurere Anschaffungen gemäss vorgängiger KOGU | | 1 | Stück |
| 3211 | Schienen (Handelsware) | Vergütung: Einkaufspreis + 10% (maximaler Zuschlag CHF 50.- pro Schiene) + MwSt. Einkaufspreis ist der Produktpreis gemäss Lieferantenrechnung exkl. MwSt. Das Material muss mit dem Produktnamen auf der Bemerkungszeile der Rechnungsposition aufgeführt werden. - bis maximal CHF 500.- ohne KOGU pro Fall - teurere Anschaffungen gemäss vorgängiger KOGU | | 1 | Stück |
| 3212 | Schienen (nach Mass) | Vergütung: Einkaufspreis + 10% (maximaler Zuschlag CHF 50.- pro Schiene) + MwSt. Einkaufspreis ist der Produktpreis gemäss Lieferantenrechnung exkl. MwSt. Das Material muss mit dem Produktnamen auf der Bemerkungszeile der Rechnungsposition aufgeführt werden. - bis maximal CHF 500.- ohne KOGU pro Fall - teurere Anschaffungen gemäss vorgängiger KOGU | | 1 | Stück |
| 3213 | Schienenmaterial und Polstermaterial für Reparaturen und Anpassungen | Vergütung: Einkaufspreis + 10% + MwSt. Einkaufspreis ist der Produktpreis gemäss Lieferantenrechnung exkl. MwSt. Das Material muss mit dem Produktnamen auf der Bemerkungszeile der Rechnungsposition aufgeführt werden. - Schienenmaterial und Polstermaterial nach Verbrauch | | 1 | Stück |
| 3231 | Tape | Vergütung: Einkaufspreis + 10% + MwSt. Einkaufspreis ist der Produktpreis gemäss Lieferantenrechnung exkl. MwSt. Das Material muss mit dem Produktnamen auf der Bemerkungszeile der Rechnungsposition aufgeführt werden. - Tape nach Verbrauch | | 1 | Stück |
| 3241 | Kleiner Verbandswechsel | Beinhaltet mindestens: Sterile Unterlage, sterile Gazen, sterile Pinzette, Wunddesinfektion, sowie Material zum Abdecken der Wunde | 4.75 pauschal CHF 4.75 | 1 | Stück |
| 3242 | Steriles Fadenziehset | Beinhaltet mindestens: Tupfer, sterile Fadenziehklinge oder sterile Schere, sterile Pinzette | 4.85 pauschal CHF 4.85 | 1 | Stück |

| | | | | |
|------|---|--|------|-------------|
| 3243 | Zusatzmaterial bei Verbandswechsel | Das Zusatzmaterial (spezielle Wundaflagen) bei der Versorgung komplexerer Wunden kann separat in Rechnung gestellt werden. Dabei gilt Einkaufspreis + 10% + MwSt. Einkaufspreis ist der Produktpreis gemäss Lieferantenrechnung exkl. MwSt. Das Material muss mit dem Produktnamen auf der Bemerkungszeile der Rechnungsposition aufgeführt werden. | 1 | Stück |
| 3244 | Narben- und/oder Kompressionsverband | Ein Narben- und/oder Kompressionsverband wird für die Behandlung von Narben und Ödemen verwendet, welche die Funktion des betroffenen Körperteils behindern. Dabei gilt Einkaufspreis + 10% + MwSt. Einkaufspreis ist der Produktpreis gemäss Lieferantenrechnung exkl. MwSt. Das Material muss mit dem Produktnamen auf der Bemerkungszeile der Rechnungsposition | 1 | Stück |
| 3261 | Vermietung von ergotherapeutischen Hilfsmitteln und Therapiematerialien | Spiegelkonstruktionen, Alltagshilfen, ergonomische Hilfsmittel | 2.00 | CHF 2.-/Tag |
| 3262 | Vermietung von elektrischen und elektronischen Therapiegeräten | TENS, Vibrationsgeräte, Biofeedbackgeräte, mobile Endgeräte | 3.00 | CHF 3.-/Tag |
| 3261 | Vermietung von Therapiematerial | Teureres Material, nach vorgängiger KOGU | | |